



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13-15-00
Datum: 30.05.2012

2012/144
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	21.06.2012	

Betreff

Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse vom 7. Dezember 2007.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen, in welchem folgende Punkte ermöglicht werden:

1. Ratsmitglieder können weiterhin zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse schriftlich eingeladen werden.
2. Die schriftliche Einladung ist keine Muss-Bestimmung. Auf Wunsch können die Ratsmitglieder angeben, dass sie bestimmte Einladungen nur noch elektronisch aus dem Ratsinformationssystem herunterladen und so nur noch einen Teil der Unterlagen oder keine Rats- und Ausschussunterlagen mehr postalisch zugesandt bekommen.“

Mit der vorgelegten Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse soll dieser Beschluss nun umgesetzt werden.

Gemäß der §§ 47 und 58 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) werden der Rat bzw. die Ausschüsse vom Bürgermeister bzw. den Ausschussvorsitzenden einberufen. Die Ladungsfrist und die Form der Einberufung sind hierbei in der Geschäftsordnung zu regeln. Der Rat der Stadt ist somit relativ frei, insbesondere für die Form der Einladung (schriftlich oder in anderer Form) Regelungen in der Geschäftsordnung zu treffen.

Mit der nun vorgelegten Änderung der Geschäftsordnung besteht für die Ratsmitglieder weiterhin die Möglichkeit, sämtliche Einladungen in Papierform zu erhalten. Darüber hinaus können sie für einzelne Ausschüsse / Beiräte die Papierform „abbestellen“ und hierfür das Ratsinformationssystem nutzen. Es ergeben sich nachfolgende Änderungen (die Änderungen sind durch unterstreichen gekennzeichnet):

- a) In § 1 Absatz 1 wurde ergänzt, dass „grundsätzlich“ schriftlich eingeladen wird.
- b) § 1 Absatz 4: Diese ursprünglich als eigenständiger § 2 vorhandene Bestimmung ist nun in § 1 der Geschäftsordnung integriert worden.

- c) § 1 Absatz 5: Diese Bestimmung ist zur Klarstellung mit in die Geschäftsordnung aufgenommen worden.
- d) Die umfassendste Änderung ergibt sich aus dem § 2 der Geschäftsordnung. Zunächst ist zur Klarstellung der Titel der Vorschrift in „Ergänzender Versand und Ratsinformationssystem“ geändert worden.

- Der ursprüngliche Text des § 2 a) ist nun der Absatz 1.
- Neu hinzugefügt ist der Absatz 2. Hier wird normiert, dass die Möglichkeit des Abrufens von Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem besteht. Wie dort festgehalten ist, werden die Unterlagen einen Werktag nach dem schriftlichen Versand in das System eingestellt. Erfolgt der Versand an einem Freitag, werden die Sitzungsunterlagen am selben Tag in das System eingestellt.
- Neu hinzugefügt ist weiterhin Absatz 3. Hier wird normiert, dass sich die Ratsmitglieder verbindlich schriftlich erklären können, bestimmte Einladungen und Vorlagen nicht mehr in Papierform zu erhalten. Ein entsprechendes Formular wird in der Ratssitzung am 21. Juni 2012 ausliegen und steht darüber hinaus als Download im Internet zur Verfügung. Die Erklärung ist an den Bürgermeister zu richten.

Es ist vorgesehen, nach ca. einem halben Jahr die mit dem neuen System gemachten Erfahrungen abzufragen und in eine eventuelle Optimierung des Ratsinformationssystems einfließen zu lassen. Hierfür wird die Verwaltung zu gegebener Zeit insbesondere die Ratsmitglieder anschreiben, die weitestgehend auf einen Papierversand verzichten.

Durch dieses geänderte Verfahren können Sachaufwendungen (Porto und Druck) eingespart werden. Die Höhe ist selbstverständlich abhängig von dem Umfang des Verzichtes auf einen schriftlichen Vorlagenversand. Dem gegenüber steht mit dieser Erweiterung des Serviceangebotes ein erhöhter personeller Kontrollaufwand bei dem Einstellen der Unterlagen in das Ratsinformationssystem (Rechtssicherheit), da die eingestellten Unterlagen (teilweise) die schriftliche Einladung ersetzen.

Dritte Änderung vom . Juni 2012 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse vom 7. Dezember 2007

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 48, 50 Abs. 1, 51 Abs. 2, 56 Abs. 4, 57 Abs. 4 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GV NRW S. 683), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende dritte Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 – Einberufung – erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ratsmitglieder werden durch den/die Bürgermeister/in zu den Sitzungen des Rates der Stadt unter Angabe von Ort und Zeit grundsätzlich schriftlich eingeladen. Den Einladungen ist die Tagesordnung beizufügen.
- (2) Zwischen dem Versand der Einladung und dem Sitzungstag sollen 12 Kalendertage liegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Falls der/die Bürgermeister/in es für erforderlich hält, kann diese Frist in dringenden Fällen auf 3 Tage abgekürzt werden.
- (3) Die Tagesordnung kann in dringenden Fällen durch Nachträge erweitert werden.
- (4) Die notwendigen schriftlichen Begründungen der einzelnen Tagesordnungspunkte (Vorlagen) sollen den Ratsmitgliedern spätestens 12 Kalendertage vor der Sitzung zugeleitet werden. Es gilt das Datum des Poststempels. In dringenden Fällen kann diese Frist auf 3 Tage abgekürzt werden.
- (5) Für die Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte, denen die Ratsmitglieder angehören, gelten die Bestimmungen der Absätze 1 – 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Einladung durch den/die jeweilige/n Vorsitzende/n erfolgt. Das Nähere bestimmt § 17 dieser Geschäftsordnung.

Artikel 2

§ 2 – Ergänzender Versand und Ratsinformationssystem

- (1) Auf schriftlichen Antrag erhalten die Ratsmitglieder sämtliche Ausschussunterlagen auf dem Postweg. Die Einladungen und Vorlagen für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses gehen allen Ratsmitgliedern unabhängig hiervon per Post zu.
- (2) Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, die Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem abzurufen. Die Sitzungsunterlagen werden einen Werktag nach dem schriftlichen Versand in das System eingestellt. Erfolgt der Versand an einem Freitag, so werden die Sitzungsunterlagen am selben Tag in das System eingestellt.

(3) Die Ratsmitglieder können sich verbindlich schriftlich erklären, bestimmte Einladungen und die dazugehörigen Vorlagen nur noch aus dem Ratsinformationssystem herunterzuladen und somit auf einen schriftlichen Versand zu verzichten. Als Zustelldatum gilt dann der Tag des Einstellens in das Ratsinformationssystem. Ein entsprechendes Formular ist über die homepage der Stadt Castrop-Rauxel - Menüpunkt Politik online - abrufbar und unterschrieben an den/die Bürgermeister/in zu richten.

Artikel 3

§ 2 a) entfällt.

Artikel 4

Die Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse tritt mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21. Juni 2012 in Kraft.

Castrop-Rauxel, . Juni 2012

B e i s e n h e r z
Bürgermeister